

# Informationen zur Datenverarbeitung durch die Jugendgerichtshilfe nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Jugendgerichtshilfe aufgeklärt.

## 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken  
Jugendamt/Jugendgerichtshilfe  
Schillerstr. 4  
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-553; E-Mail: [jugendamt@zweibruecken.de](mailto:jugendamt@zweibruecken.de)

Das Jugendamt erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

## 2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die Jugendgerichtshilfe verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um in Verfahren vor den Jugendgerichten mitwirken zu können. Sie bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren zur Geltung und unterstützt die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten. Des Weiteren werden Daten verarbeitet um prüfen zu können, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen.

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund von § 52 SGB VIII i.V.m. § 38, 50 JGG, §§ 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X. Eine Datenverarbeitung kann aber auch aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

Sie sind nicht zur Mitwirkung verpflichtet. Wir müssen allerdings darauf hinweisen, dass ohne Ihre Mitwirkung keine ordnungsgemäße Erfüllung der o. g. Aufgabe erfolgen kann. Des Weiteren sind wir im Rahmen des § 62 Abs. 3 Nr. 2c SGB VIII berechtigt, auch ohne Ihre Einwilligung bei anderen Personen/Stellen Daten zu erheben.

## 3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Teile Ihrer personenbezogenen Daten können unter Beachtung der sozialdatenschutzrechtlichen Übermittlungsgrundsätze an das beteiligte Gericht, die Staatsanwaltschaft, die Bewährungshilfe, die Justizvollzugsanstalt und Institutionen zur Erfüllung von Arbeitsauflagen weitergegeben werden. Eine Weitergabe kann auch zur Umsetzung von jugendrichterlichen Weisungen erfolgen.

## 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung 5 Jahre gespeichert, mindestens aber bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

## 5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen bei der Jugendgerichtshilfe gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

# Informationen zur Datenverarbeitung durch die Jugendgerichtshilfe nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Jugendamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: [datenschutz@zweibruecken.de](mailto:datenschutz@zweibruecken.de)

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,  
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)